

DEUTSCHE BANK UND DISCOUNT-GESellschaft

A
Herrn

Herrn

Rechnungsbericht für das Jahr

Berlin-Spandauer

Haftbarer 19

am 28. Februar 1931

Berl. Säkularisierungskommission - Deutsches Reich

Am 1. Februar 1931 erhielt der Generaldirektor der Deutschen Reichsbank eine Anordnung, die den Montag, den 20. Februar 1931 als Tag der Auflösung des Reiches bestellte. Am selben Tag wurde der Generaldirektor der Deutschen Reichsbank aufgefordert, die gesetzliche Rechtsgrundlage für die Auflösung des Reiches zu erläutern. Der Generaldirektor erklärte, dass die Auflösung des Reiches durch die Absetzung des Reichspräsidenten und die Auflösung des Reichstags erfolgen werde. Am 20. Februar 1931 wurde der Generaldirektor der Deutschen Reichsbank aufgefordert, die gesetzliche Rechtsgrundlage für die Auflösung des Reiches zu erläutern. Der Generaldirektor erklärte, dass die Auflösung des Reiches durch die Absetzung des Reichspräsidenten und die Auflösung des Reichstags erfolgen werde.

Jährling war hierbei.

Mit dem Gesamtgebot der

DEUTSCHE BANK UND DISCOUNT-GESellschaft